

ein Rind auf die Weide getrieben werden könne, so lange nämlich eine Heerde Hornvieh getrieben werde, jedoch der Betrieb nur von dem Pfarrer selbst, und von einem andern Namens des Pfarrers nicht geschehen könne, auch bei Theilungen die Pfarre keinen Antheil haben solle. Vorhin hatte der Pfarrer dieses Recht nicht.

II.

Ist im 15. Jahrhundert zu Burgdorf im Lüneburgischen gedruckt worden?

Dem Herrn Dr. G. L. Grotefend in Hannover.

In der »Geschichte der Buchdruckereien in den hannoverschen und braunschweigischen Landen« (Hannover, 1840.) ist von mir als gewiß angenommen, daß Lüneburg in sämtlichen hannoverschen und braunschweigischen Landen die einzige Stadt gewesen sei, die schon im 15. Jahrhunderte eine Druckerei besessen hat. Es war mir zwar nicht unbekannt, daß einige ältere Bibliographen Burgdorf im Lüneburgischen für den ersten hannoverschen Druckort erklärt hatten; allein das zuverlässliche „Omnino in Helvetia“ Panzer's ¹⁾, welches

¹⁾ Annales typographici IV. p. 265. Leider habe ich das daselbst citirte Werk, Füßlins Staats- und Erdbeschr. der Schweiz I. S. 126 f., nicht einsehen können. Außer diesem Werke konnte aber noch auf Lavater de spectris II, 1. p. 97. und Seemiller bibl. acad. Ingolst. incun. typograph. I. p. 69. verwiesen werden.